

14. Dezember 2023 | KREISGEMEINDEN

# VGH Mannheim entscheidet

**Justiz** In Sachen Steinbruch Bölgental geht die Gemeinde Satteldorf den Weg durch die Instanzen. Dies beschloss der Gemeinderat von Satteldorf in einer nicht öffentlichen Sitzung.

Von **Ute Bartels**



Vor einem Jahr waren die Bagger da und trugen den Mutterboden auf einem Teil des Steinbruch-Geländes ab. Mittlerweile ist der Erdwall grün und die Bagger sind wieder weg. Foto: Ute Bartels

**D**ies vorab: „Nicht öffentlich finden die Beratungen aus prozesstaktischen Gründen statt“, erklärte Bürgermeister Thomas Haas, als er in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Montag über das Vorgehen der Gemeinde in Sachen Steinbruch informierte. „Weil wir uns in einem juristischen Verfahren befinden, ist dies der angezeigte Weg.“

Eine ganze Reihe von Bürgerinnen und Bürgern war in die Sitzung des Gemeinderats gekommen und erfuhr, was sich in den vergangenen Monaten getan hat: Nachdem das

Landratsamt vor eineinhalb Jahren die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Steinbruch in Bölgental erteilt hatte, legte die Gemeinde Widerspruch dagegen ein – ausführlich begründet, wie Bürgermeister Thomas Haas in der Sitzung des Gemeinderats betonte. Die Firma Schön+Hippelein widersprach dem ihrerseits. Und vor ziemlich genau einem Jahr gab das Landratsamt der Satteldorfer Firma noch einmal das „Go“ zum Steinbruch. Oder, juristisch ausgedrückt: Das Amt gab dem Antrag auf sofortige Vollziehung des Aufschlusses und Betriebs des Steinbruchs statt.

## Weg durch die Instanzen

Daraufhin ließ die Firma auf einem Teil des Grundstücks Mutterboden abräumen. Die Bagger kamen dann aber schnell wieder zu einem Stopp, denn sowohl ein Grundstückseigentümer als auch die Gemeinde Satteldorf widersprachen dem, besser gesagt beantragten die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung ihres Widerspruchs bei der nächsthöheren Instanz. Der Grundstückseigentümer erhielt in der ersten Instanz auch recht. In der zweiten Instanz allerdings nicht mehr. Mittlerweile entschied das Verwaltungsgericht Stuttgart auch über den Antrag der Gemeinde – und lehnte ihn ab. „In dieser Instanz haben wir im einstweiligen Rechtsschutzverfahren also verloren“, konstatierte Haas. „Der Gemeinderat hat nun entschieden, bei der nächsten Instanz, also beim Verwaltungsgerichtshof Mannheim, Beschwerde einzulegen.“

Denn für die Gemeinde sei der Bürgerentscheid die Richtschnur. „Und da werden wir als Gemeinde nicht umfallen, nur weil uns jetzt der Wind ins Gesicht bläst“, so Haas. Deshalb sei dieser Weg in die nächste Instanz auch der Entscheidungs-Vorschlag der Verwaltung gewesen. „Wir werden unser Anliegen noch einmal ausführlich begründen und dann abwarten, was passiert.“ In einem Eilverfahren wie diesem sei mit einer Entscheidung im nächsten Jahr zu rechnen. „Insofern ist das eine Perspektive, auf die wir uns als Gremium einlassen können. Dann schauen wir mal, wie die nächste Instanz entscheidet. Und dann sehen wir, wie es weitergeht.“

„Dass wir Beschwerde einlegen, steht außer Frage“, sagte Gemeinderat Wilhelm Wackler. „Was mich allerdings ärgert, ist die Selbstherrlichkeit, mit der das Gericht sich über unsere Argumente bezüglich der Verkehrsführung hinwegsetzt. Es macht sich da keiner die Mühe, sich das auch mal vor Ort anzuschauen. Man entscheidet rein nach Aktenlage, ohne die Situation zu kennen.“ Dies habe bereits das Landratsamt so gemacht. „Die sagen: Da ist eine Kreisstraße vorhanden, die kann genutzt werden. Ob die Traglast da ist, und wie das vor Ort aussieht, war nie Thema. Ich finde befremdlich, wie hier mit berechtigten Sorgen umgegangen wird“, so Wackler.

Gemeinderätin Stephanie Rein-Häberlen, Rechtsanwältin und Sprecherin der Bürgerinitiative gegen den Steinbruch, meinte, dass die Entscheidung „vom Gericht schlecht aufgearbeitet ist und wesentliche Punkte fehlen.“ Allerdings sei dies in einem Eilverfahren eben so. „Schade, dass das dann solche Konsequenzen hat.“ Sie wolle aber betonen, dass es neben dem Gerichtsweg auch den Weg der Umsetzung gebe: „Die Wege gehören immer noch der Gemeinde – und zwar sowohl die Wege im Gebiet als auch die Wege zum Gebiet hin. Und da ist noch nichts verloren“, sagte sie. „Das muss man betonen, damit in der Bevölkerung keine falschen Dinge verbreitet werden.“

## Den Dialog suchen?

Einen anderen Ansatz hat Gemeinderätin Brunhilde Klingler: Sie teilte mit, dass sie bei der nicht-öffentlichen Abstimmung gegen den Gang in die nächsthöhere Instanz gestimmt habe – auch mit Blick auf den möglichen Misserfolg der Gemeinde. „Ich wünsche mir nur, dass der Verkehr nicht durch Gröningen geht.“ Deshalb müsste man jetzt den Dialog mit der Firma Schön +Hippelein suchen, „inwieweit die Firma bereit für eine Umgehungsstraße ist.“

Noch ein weiteres Thema rund um den geplanten Steinbruch beschäftigte den Gemeinderat, und das betrifft die öffentlichen Feldwege, die die Firma Schön+Hippelein zum Abtransport von Schotter und Steinen nutzen und dafür ausbauen will. Die Firma hatte der Gemeinde dafür in der Vergangenheit bereits einen Wegeausbau- und Wegeerschließungsvertrag unterbreitet, zu dem jetzt noch Ergänzungen nachgereicht wurden. Insgesamt sei die Position der Gemeinde hier nach rechtlicher Prüfung unverändert, teilte Bürgermeister Thomas Haas zu diesem Punkt mit. Die Gemeinde sehe sich derzeit deshalb nicht veranlasst, „über das unzumutbare Angebot zu verhandeln oder dieses anzunehmen“.